

OLDTIMER UND YOUNGTIMER

Bringen Freude ins Leben und Abwechslung auf die Straße



FORMAT Kanzlei für Investment & Finanzen GmbH
Hermannstr. 18 20095 Hamburg

Tel.: 040 / 2090765-50 Fax: 040 / 2090765-60
info@kanzlei-format.de <https://www.kanzlei-format.de>

Runde, auswechselbare Formen prägen das automobilen Straßenbild unserer Tage. Nur sehr wenigen Modellen spendieren die Hersteller noch ein markantes Äußeres. So sticht inzwischen sogar ein ehemaliges Allerweltsauto wie ein Kadett D optisch positiv aus dem tristen Einerlei hervor. Wer Oldtimer oder Youngtimer fährt, liebt sein Fahrzeug im Regelfall. Die Versicherer haben dies erkannt und mit entsprechenden Versicherungsangeboten reagiert, die umfangreichen Schutz zu bescheidenem Beitrag bietet. Damit wird eines der schönsten Hobbys für fast jeden bezahlbar.



SCHADENBEISPIELE AUS DER PRAXIS



KNALL AUF FALL



Herr Müller erfüllte sich einen Kindheitstraum, als er sich einen Bitter CD zulegte. Bei einer beherzten Ausfahrt im frühen Sommer vernimmt Herr Müller einen Knall aus dem Motorraum. Der Wagen geht aus und ein Pannendienst muss gerufen werden. Dieser schleppt ihn zur nächsten Werkstatt ab. Dort stellt man fest, dass ein Pleul gebrochen war und ein Loch in den Motor schlug. Da Herr Müller einen Schutzbrief sowie einen umfangreichen Schutz in Form einer echten All-Risk-Deckung für sein automobiles Schätzchen abschloss, wurden Pannendienst und Reparatur des Motors von seinem Versicherer übernommen.



AUF DEN HUND GEKOMMEN



Das Wochenende in der Schweiz begann für Frau van der Haardt und ihren „Buckelvolvo“ angenehm sonnig. Die Freude trübte sich drastisch, als sie einen kleinen Ort durchfuhr und hinter einer engeren Kurve ein Bernhardinermischling auftauchte. Trotz geistesgegenwärtiger Vollbremsung ließ sich ein Zusammenprall nicht mehr verhindern. Die Kosten der Reparatur belaufen sich auf 3.000 Euro, ein Besitzer des Hundes hat sich nicht ausmachen lassen. Zum Glück ist der Schaden durch die Versicherung gedeckt, da in Frau van der Haardts Tarif nicht nur der Zusammenstoß mit Haarwild, sondern mit jeglicher Art von Tier mitversichert ist.



EINBRUCH



Das Ehepaar Heinz befindet sich für drei Wochen im Urlaub. Der Flügeltürer mit dem „Stuttgarter Stern“ ist vermeintlich sicher in der hauseigenen Garage untergebracht. Einbrecher steigen in der Zeit des Urlaubs ins Haus der Eheleute ein und entwenden diverse Wertgegenstände. Durch eine seitliche Zugangstür brechen sie auch in die Garage ein. Der Spurensicherung der Polizei nach müssen Sie versucht haben, den Wagen, wie auch das Garagentor zu öffnen, was jedoch beides misslang. Ihren mutmaßlichen Frust ließen die Täter dann an dem Fahrzeug aus. Die Vollkaskoversicherung kommt abzüglich der vereinbarten Selbstbeteiligung für alle Schäden am Fahrzeug auf. Übrigens: Viele Oldtimer-Tarife sind weiterentwickelt worden, sodass Vandalismusschäden meistens die Teilkasko übernimmt.



ABGESTELLT



Herr Weber fährt seinen Buick Riviera nur, wenn er Urlaub hat. Für den Alltag ist ihm der Wagen zu schade, da kann er ihn nicht richtig genießen. Das Fahrzeug ist daher die meiste Zeit des Jahres abgemeldet in seiner Garage abgestellt. Durch ein heftiges Unwetter wird in einem Jahr das Dach der Garage teilweise abgedeckt. Teile davon stürzen auf den Wagen und verursachen Dellen und Kratzer im Lack. Obwohl zum Schadenzeitpunkt keine Versicherungsbeiträge gezahlt wurden - der Wagen war ja abgemeldet - übernimmt Herrn Webers Versicherung den Schaden. Der kostenlosen Ruheversicherung, die meistens 18 Monate gilt, sei Dank. Um darüber hinaus Versicherungsschutz genießen zu können, ist die Fortführung mit Hilfe einer kostenpflichtigen Ruheversicherung möglich.



VOM HÄNGER GESPRUNGEN



Herr Schmidt wollte mit seiner Frau ein Oldtimertreffen im Harz besuchen. Die Reise unternahmen Sie mit ihrem großen Wohnmobil. Ihren Porsche 356 nahmen Sie „huckepack“ auf dem Anhänger mit. Auf halber Strecke war Frau Schmidt gezwungen scharf zu bremsen, um das Auffahren auf einen einscherenden Wagen zu verhindern. Der Porsche war dummerweise nur im Vorderbereich mit Gurten verzurrt. Durch das Bremsen „hüpfte“ dieser ein Stück nach vorne auf die Kurbel des Anhängers. Dabei wurden einige Teile am Unterbau des Fahrzeugs beschädigt. Die Kaskoversicherung der Schmidts kam für den Schaden auf, da auf eine entsprechende Deckung geachtet wurde.



WISSENSWERTES



FÜR WEN IST DIE VERSICHERUNG?

Eine private Kraftfahrtversicherung benötigt jeder, der ein Fahrzeug (Pkw, Motorrad, Kraftrad) besitzt. Die Haftpflichtversicherung ist eine Pflichtversicherung - auch für Oldtimer und Youngtimer.

Besonderheiten:

Für eine spezielle Oldtimerversicherung muss sich Ihr Wagen in einem guten Allgemeinzustand befinden. In der Regel fordern die Versicherer, dass ein Alltagsfahrzeug für den normalen Gebrauch vorhanden ist. Je nach Anbieter und Tarif kann ggf. auch die Vorlage eines Oldtimer-Gutachtens und von Bildern gefordert werden. Auch ein Mindestwert des zu versichernden Fahrzeugs wird vereinzelt gefordert, wie ggf. auch ein Mindestalter der Fahrer. Oldtimerversicherungen haben keine Schadenfreiheitsklasse und werden daher im Schadensfall auch nicht zurückgestuft. Die Schadenfreiheitsklasse kann in der Regel beim Versicherer im Hintergrund weitergeführt werden.

WAS IST VERSICHERT?

Die **Haftpflichtversicherung** ist eine Pflichtversicherung. Sie ist deshalb ein fester Bestandteil der Kraftfahrtversicherung.

Folgende Ergänzungen werden i. d. R. vom Versicherer angeboten:

- Teilkasko-Versicherung
- Vollkasko-Versicherung
- Allgefahrendeckung

Diese Ergänzungen können teilweise – losgelöst von der Kfz-Haftpflicht – auch bei einem anderen Versicherer abgeschlossen werden.

Stand: 05/2024

Ergänzt werden kann der Versicherungsschutz je nach Anbieter noch um beispielsweise:

- Auslandsschadenschutz
- Fahrerschutz
- Schutzbrief

Für mehr Informationen empfehlen wir Ihnen hier unsere Broschüre zu den „Besserleistungen in Kfz“.

TYPISCHE VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

- Haftpflicht-Versicherung: Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die durch den Gebrauch des Fahrzeuges Dritten entstehen, sowie Abschleppkosten, Nutzungsausfall, Schmerzensgeld, Kosten für Heilung, Kosten des Sachverständigen
- Teilkasko-Versicherung: Brand oder Explosion, Entwendung (Diebstahl, Raub), Schäden durch Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung, Zusammenstoß mit Tieren, Bruchschäden an der Verglasung, Bisschäden, Schäden an der Verkabelung und Vandalismus
- Vollkasko-Versicherung: selbstverschuldete Unfälle
- Allgefahrendeckung: Es handelt sich um eine Erweiterung der Vollkasko. Alles ist versichert, bis auf definierte Ausschlüsse
- Schutzbrief: Kosten für Pannen- und Unfallhilfe, Abschleppkosten, Hotelkosten, etc.
- Fahrerschutz: Stellt den Fahrer eines unfallverursachenden Fahrzeugs einem Unfallopfer gleich, welcher dann entsprechend Leistungen der Haftpflichtversicherung genießt (individuelle Ausschlüsse der Versicherer sind zu beachten)

WELCHE GEFAHREN UND SCHÄDEN SIND NICHT VERSICHERT?

- Autorennen, Erdbeben, Kriegereignisse, innere Unruhen, Kernenergie, Maßnahmen der Staatsgewalt
- Vorsätzlich verursachte Unfälle
- Schäden, die auf Verschleiß oder Abnutzung beruhen

Die Aufzählung ist keinesfalls abschließend. Einige der oben genannten Punkte können jedoch je nach Bedingungswerk auch eingeschlossen werden.



WISSENSWERTES



WO GILT DIE VERSICHERUNG?

Der Versicherungsschutz gilt meistens innerhalb der geografischen Grenzen Europas und den außereuropäischen Gebieten im Geltungsbereich der EU.

AUF WAS SOLLTEN SIE ACHTEN?

Auf die Möglichkeit, nur die gesetzlichen Mindestversicherungssummen abzuschließen, sollte man verzichten. Die Absicherung kann in schweren Fällen nicht ausreichen; auf den Beitrag wirkt sich diese schlechtere Absicherung kaum aus. Im Fall einer Teil- und Vollkaskoversicherung wird meist der Marktwert des Fahrzeuges erstattet. Bei einigen Versicherern können Sie den Marktwert, den Wiederbeschaffungswert und den Wiederherstellungswert versichern lassen.

Der **Marktwert** beschreibt den Durchschnittspreis eines Fahrzeuges bei An- und Verkauf auf dem Privatmarkt – ohne Berücksichtigung der Mehrwertsteuer oder der Gewinnspanne eines Händlers.

Der **Wiederbeschaffungswert** ist die Summe, die der Geschädigte nach einem Totalschaden oder Verlust aufwenden muss, um kurzfristig ein gleichartiges und gleichwertiges Ersatzfahrzeug – unter Einbeziehung des seriösen Handels – zu beschaffen.

Beim **Wiederherstellungswert** handelt es sich um die Summe, die sich aus der Anschaffung und späteren Restaurierung eines Kfz ergeben hat – unabhängig davon, ob sich dieser Preis bei einem Verkauf tatsächlich am Markt erzielen lässt.

Bitte beachten Sie, dass Sie eine Anpassung der Versicherungssumme (z. B. Wertsteigerung durch Restaurationsmaßnahmen oder Veränderungen der Marktsituation) selbst überwachen müssen! In der Regel bieten die Versicherer jedoch eine sog. Vorsorgeversicherung (meistens zwischen 10 und 30 Prozent) an, welche bereits im Tarif inkludiert ist. Eine Orientierung bietet Ihnen hier z. B. Classic-Data.

WELCHE ZAHLUNGEN WERDEN IM SCHADENFALL GELEISTET?

Über die Kfz-Haftpflichtversicherung werden anfallende Personen-, Sach- und Vermögensschäden im Rahmen der vereinbarten Deckungssummen erstattet. Eine Teil- und Vollkaskoversicherung deckt die Kosten der Reparatur des eigenen Fahrzeuges ab oder ersetzt im Falle eines Totalschadens den versicherten Wert des Fahrzeuges.



WISSENSWERTES



SPEZIELLE SONDERFÄLLE

Sammlungen

Sammeln liegt in der Natur des Menschen. Diese Leidenschaft macht auch vor dem automobilen Bereich nicht Halt. Wer eine Sammlung hat, der hat diese in der Regel nicht, damit er mit den Fahrzeugen fährt. Es ist mehr eine persönliche Ausstellung, bei der einzelne Fahrzeuge selten mal für eine Bewegungsfahrt aus der Halle rollen. Die meiste Zeit stehen sie sicher verräumt im Trockenen. Gegen manche Schadensereignisse sind auch Sammlungsfahrzeuge nicht sicher (z. B. Vandalismus nach Einbruch, herabfallende Hallenteile, etc.). Entsprechender Kaskoschutz stellt hier die Lösung dar, der teils individuell auf Ihren Bedarf hin abgestimmt werden kann. Auch Automuseen können ihre Exponate auf diesem Weg umfangreich und preiswert gegen Schäden absichern.

Rotes Oldtimer-Kennzeichen („07er Nummer“)

Im Kern handelt es sich beim roten Kennzeichen um ein Wechselkennzeichen für die eigene Sammlung. Allerdings ist der Einsatz der roten Nummer stark eingeschränkt. Erlaubt sind ausschließlich:

- Fahrten von und zur Teilnahme an Oldtimer-Veranstaltungen
- Fahrten zur Förderung des Kaufinteresses (Probefahrten)
- Fahrten zum Zwecke der Reparatur oder der Wartung
- Überführungsfahrten
- Prüfungsfahrten und Instandsetzungsfahrten

Da es behördlich vorgeschrieben ist, die Fahrten über ein mitzuführendes Fahrtenbuch zu dokumentieren, stellt das rote Kennzeichen keine echte Alternative für all jene dar, die ihren Klassiker im Alltag bewegen möchten. Wer jedoch nur wenige Male im Jahr zu Oldtimertreffen oder -Rallyes fahren möchte, könnte hier eine flexible Lösung finden.

WELCHE ZUSÄTZLICHEN VERSICHERUNGEN SIND ZU EMPFEHLEN?

Unfallversicherung

Wer viel mit Pkw oder Motorrad fährt, ist einem großen Risiko ausgesetzt, einen Unfall mit dauerhaften gesundheitlichen Auswirkungen zu erleiden. Es empfiehlt sich, statt der Insassen-Unfallversicherung eine private Unfallversicherung abzuschließen. Diese leistet nicht nur beim Gebrauch von Fahrzeugen, sondern 24 Stunden am Tag bei allen täglichen Aktivitäten. Hier stimmt das Preis-Leistungs-Verhältnis einfach eher. Sie ist für jeden die bessere Wahl.

Verkehrs-Rechtsschutzversicherung

Schäden, die ein Autofahrer einem Dritten zufügt, sind über seine Kfz-Haftpflichtversicherung gedeckt. Wird ein Verkehrsteilnehmer aber selbst geschädigt und ist nicht mit dem Abfindungsangebot eines Versicherers einverstanden, kommt es schnell zum Rechtsstreit. Die hier anfallenden Kosten werden von einer Verkehrs-Rechtsschutzversicherung übernommen. Sie greift auch bei z. B. Führerscheinentzug, verschwiegenen Fahrzeugmängeln, als Geschädigter in öffentlichen Verkehrsmitteln etc. Der Verkehrs-Rechtsschutz stellt eine gute Ergänzung für jeden Kfz-Halter dar.